



Erneuerung Behindertenbadesteg West nach Sturmschaden, Alternativenprüfung Erneuerung im Bestand vs. Neuplanung und Umverlegung

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Peter Kahl	<i>Datum</i> 16.01.2024 <i>Verfasser:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss (Anhörung)		Ö

Sachverhalt

Auf Grund der Sturmereignisse im IV. Quartal 2023 wird die umfassende Erneuerung des Behindertenbadesteges West erforderlich. Die Erneuerung des Badesteges basiert bislang auf der genehmigten Bestandsplanung aus 2012. Dazu läuft derzeit die Abfrage der Planungsleistungen.

In Vorbereitung der Planungsabfrage wurde die bestehende Konstruktion mit diversen Beteiligten (Planungsbüro, Bauhof, Strandbewirtschaftung) auf ihre Tauglichkeit und Zweckmäßigkeit erörtert. Dies geschah insbesondere vor dem Hintergrund der augenscheinlich deutlich höheren Reparaturanfälligkeit im Vergleich zum Badesteg Ost.

Im Ergebnis der Abstimmungen stellt die Verwaltung eine geänderte Konstruktion des Badesteges zur Diskussion, die vor allem durch folgende Veränderungen gekennzeichnet ist:

- Verkürzung des Steges im Wasser
- Verlängerung des Steges bis an die Promenade
- Verlagerung der Durchfahrt Richtung Süden zur Düne
- Änderung der Durchfahrt in eine Überfahrt (Verbreiterung der Rampen)
- Pfähle und Tragkonstruktion in Metall, Belag in Holz
- mögliche Verlagerung des Steges an das westliche Bühnenfeld

Es ist davon auszugehen, dass die Umverlegung des Badesteges auf Grund des erforderlichen Genehmigungsverfahrens nicht bis zum Sommer dieses Jahres umgesetzt werden kann. Zudem ist bei dieser Variante von höheren Investitionskosten auszugehen (Kostenrahmen für Bestandserneuerung: 180 T€ netto Baukosten).

Ungeachtet dessen verspricht eine geänderte Konstruktion des Badesteges geringere Folgekosten auf Grund der geringeren Reparaturanfälligkeit. Zudem werden Einsparungen in der Strandbewirtschaftung durch kürzere Fahrwege erzielt.

Auf Grundlage der Darlegungen zu den Planungsvarianten mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen wird eine Abwägung erforderlich. Diese Abwägung soll vorzugsweise auf der Empfehlung des Bauausschusses basieren, um den schnellstmöglichen Planungsstart einer der vorliegenden Varianten sicherstellen zu können.

Finanzielle Auswirkungen

Ja / ~~Nein~~

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs- und Folgekosten)	€
Jährliche Folgekosten	€
Eigenanteil	€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)	€
Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)	€
Veranschlagung im Haushaltsplan	Nein-/ Ja, mit €
• Produktkonto	Im Wirtschaftsplan KSK

Anlage/n

1	Plan Strandbereich (öffentlich)
2	Lageplan Badesteg West (öffentlich)
3	Regelquerschnitt (öffentlich)
4	Vergleich Ost West (öffentlich)
5	Alternative V2 (öffentlich)
6	Alternative V3 (öffentlich)